



Marktgemeinde
PALTERNDORF – DOBERMANNSDORF
2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 60
Tel. 02533/89226, FAX 02533/89226-4
e-mail: gemeinde@palterndorf-dobermannsdorf.gv.at

Dobermannsdorf, 10. Dezember 2015

GEMEINDERATSSITZUNG

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 10. Dezember 2015 um 18.00 Uhr stattgefundene
GEMEINDERATSSITZUNG im Gemeindeamt in Dobermannsdorf.

<u>Anwesende:</u>	Vors. Bgm.	Eduard Ruck
	Vizebgm.	Hermann Straihammer
	GfGR ⁱⁿ	Marina Kargl
	GfGR	Gerhard Poiss
	GfGR	Rainer Kaupil
	GfGR	Robert Schwarzmann
	GfGR	Wolfgang Rauscher
	GR ⁱⁿ	Lisa Denner
	GR	Hubert Fembek
	GR	Jürgen Heinisch
	GR	Christian Strahner
	GR	Franz Haselberger
	GR	Uwe Kolar
	GR	Martin Asimus
	GR	Reinhold Schreil
	GR ⁱⁿ	Sabine Pirkner
	GR	Kurt Kaiser
	GR ⁱⁿ	Juliana Pribitzer
	GR	Friedrich Holub

Schriftführer: Markus Höß

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR-Sitzung vom 9. September 2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beschlussfassung – Voranschlag 2016
4. Beschlussfassung – Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020
5. Beschlussfassung – Dienstbarkeitsvertrag
6. Beschlussfassung – Anschluss-Unfallversicherung für Feuerwehren
7. Beschlussfassung – Bündelversicherung für Gemeinde
8. Beschlussfassung – Anpassung Friedhofsgebührenordnung
9. Information – Energiebericht 2015
10. Beschlussfassung – Förderung Lehrlingsausbildung für heimische Betriebe
11. Beschlussfassung – Subvention 2016 – Freiwillige Feuerwehr

12. Beschlussfassung – Subvention 2016 – Jugendkapelle Zayatal
13. Beschlussfassung – Subvention 2016 – Turnverein
14. Beschlussfassung – Subvention 2016 – Jugendabteilung SC OMV Neusiedl/Zaya
15. Beschlussfassung – Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen
16. Beschlussfassung – Konditionsänderung für das Raika-Darlehen
17. Beschlussfassung – Änderung der Frühbetreuung für VS- und LKG-Kinder
18. Beschlussfassung – Grundverkauf Parz. Nr. 1734/1 – KG Dobermannsdorf
19. Beschlussfassung – Ankauf HLF 3 (Hilfslöschfahrzeug) über die BBG

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht wird der Dringlichkeitsantrag des Vizebürgermeisters Hermann Straihammer bezüglich der Betriebsübergabe der Familie Franz Sperk und der damit verbundenen notwendigen Beschlussfassung der Pachtackerübergabe von Gemeindeäcker zur Kenntnis gebracht und stellt den Antrag zur Aufnahme der Pachtackerübergabe auf die heutige Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen die Aufnahme der Pachtackerübergabe auf die heutige Tagesordnung und dieser wird unter Punkt 20 behandelt.

Pkt. 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR Sitzung vom 9. September 2015

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 9. September 2015 und dieser wird nach Abänderung von Tippfehler einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Dem Gemeinderat wird der schriftliche Bericht vom 10. Dezember 2015 über die unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Die schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Pkt. 3: Beschlussfassung – Voranschlag 2016

Der Voranschlag 2016 ist in der Zeit vom 25. November bis 10. Dezember 2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt:	€ 2.098.600,--
Ausgaben und Einnahmen im außerordentlichen Haushalt	€ 358.000,--

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Während der Auflage wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Bürgermeister erläutert den Voranschlag 2016, beantwortet die Anfragen von GfGR Wolfgang Rauscher und GR Kurt Kaiser und stellt anschließend den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlages 2016. Der Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlages 2016 wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 4: Beschlussfassung – Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020

Es wird einvernehmlich auf die Erläuterung der einzelnen Positionen verzichtet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 – 2020 und dieser wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 5: Beschlussfassung - Dienstbarkeitsvertrag

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2014 wurde unter TOP 6 der Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung von Windkraftanlagen in unserer Gemeinde mit EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH, Renergie Raiffeisen Managementgesellschaft für erneuerbare Energie GmbH und Ventureal Projekt GmbH abgeschlossen. Die EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH realisiert das Projekt alleine.

Es muss ein neuer Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag ist inhaltlich gleich, lediglich der Dienstbarkeitsberechtigte ändert sich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen die Abänderung des Vertrages in Bezug auf den Dienstbarkeitsberechtigten. Der Vertrag liegt dem Protokoll in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben. Alle anfallenden Kosten aus diesem neuen Vertrag übernimmt die EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH.

Pkt. 6: Beschlussfassung – Anschluss-Unfallversicherung für Feuerwehren

Über den NÖ Landesfeuerwehrverband sind alle Feuerwehrmitglieder mit einer Summe von € 25.000,-- (Tod) und € 75.000,-- (Dauerinvalidität mit progressiver Leistung) automatisch versichert.

Die NV bietet eine Anschluss-Unfallversicherung mit deutlich besseren Leistungen € 75.000,-- (Tod) und € 225.000,-- (Dauerinvalidität mit progressiver Leistung) mit einer jährlichen Prämie von € 12,--/Versicherten an. Der Versicherungsschutz ist bei allen Einsätzen, Übungen sowie sonstigen Tätigkeiten im Auftrag für die Feuerwehr gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen den Abschluss der Anschluss-Unfallversicherung bei der NV mit der erhöhten Leistungen mit einer jährlichen Prämie von € 12,--/Versicherten.

Pkt. 7: Beschlussfassung – Bündelversicherung für Gemeinde

GR Martin Asimus verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die 10-jährige Laufzeit der Bündelversicherung bei der Grazer Wechselseitigen über das Versicherungsbüro Zajic endet mit 1. April 2016 und verlängert sich danach automatisch jeweils um ein Jahr. Aus diesem Grunde wurden mehrere Angebote eingeholt.

Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Angebote. Beim Angebot der NV Versicherung gibt es Bedenken wegen des 10 % „NV Vorteil“ welcher in der ersten Prämie bereits berücksichtigt ist und nicht auf die gesamte Laufzeit garantiert wird. Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beibehaltung der Versicherung bei der Grazer Wechselseitigen über das Versicherungsbüro Zajic.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

GR Martin Asimus kommt in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 8: Beschlussfassung – Anpassung Friedhofsgebührenordnung

In der Gemeinderatssitzung am 9. September 2015 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 eine Friedhofsgebührenordnung neu beschlossen. Aufgrund von Formalfehlern muss die adaptierte Verordnung neu beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig mit 19 Ja-Stimmen die neue Friedhofsordnung (Beilage A) nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007. Die Verordnung liegt dieser Niederschrift in Kopie bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 9: Information – Energiebericht 2015

Der Energiebericht der gemeindeeigenen Einrichtungen mit möglichem Einsparungspotential liegt nun vor. Dieser muss jährlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Da kein wirtschaftlich sinnvolles Einsparungspotenzial vorhanden ist, nimmt der Gemeinderat ohne Handlungsbedarf den Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 10: Beschlussfassung - Förderung Lehrlingsausbildung für heimische Betriebe

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wie in den vergangenen Jahren, auch für das Jahr 2016 mittels Antragstellung eine Förderung der Lehrlingsausbildung für heimische Betriebe in der Höhe der anfallenden Kommunalsteuer für Lehrlinge zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 11: Beschlussfassung Subvention 2016 – Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen folgende Subventionen für das Jahr 2016 der Freiwilligen Feuerwehr zu gewähren:

Feuerwehr Palterndorf	€ 4.000,--
Feuerwehr Dobermannsdorf	€ 4.000,--
Jugendfeuerwehr Dobermannsdorf	€ 400,--
Gesamtsubvention Feuerwehren	€ 8.400,--
	=====

Pkt. 12: Beschlussfassung Subvention 2016 – Jugendkapelle Zayatal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen der Jugendkapelle Zayatal eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Pkt. 13: Beschlussfassung Subvention 2016 - Turnverein

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen dem Turnverein eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Pkt. 14: Beschlussfassung Subvention 2016 – Jugendabteilung SC OMV Neusiedl/Zaya

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen der Jugendabteilung des SC OMV Neusiedl/Zaya eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Pkt. 15: Beschlussfassung – Übertragung von Angelegenheit der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf stellt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf zu übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBL. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Pkt. 16: Beschlussfassung – Konditionsänderung für das Raika-Darlehen

GfGR Rainer Kaupil, GfGR Robert Schwarzmann, GR Christian Strahner und GR Franz Haselberger verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juni 1996 wurde bei der Raika Neusiedl/Zaya ein Darlehen mit einer Summe von € 654.055,51 aufgenommen. Mit heutigem Stand sind noch € 264.806,89 offen und das Darlehen läuft noch bis 31.12.2023. Durch das niedrige Zinsniveau sind die Geschäftsführer der Raika Neusiedl/Zaya an die Gemeinde mit der Bitte

um Zinsanpassung herangetreten. Der derzeitige Zinssatz (UDRB + 0,25 %) von 0,723 % (ehemals SMR + 0,25 %) soll auf 1 % angehoben werden. Beim Gemeindeabwasserverband „Unteres Zayatal“ wurde am 7. Dezember 2015 eine Darlehensvergabe mit einem Zinssatz von 6 Monats Euribor + 0,69 % vergeben. Aufgrund dieser Tatsache spricht sich der Gemeinderat nach eingehender Diskussion, einstimmig mit 15 Stimmen, für die Beibehaltung der vertraglichen Konditionen bzw. Bedingungen ohne jegliche Abänderung aus.

Pkt. 17: Beschlussfassung – Änderung der Frühbetreuung für VS- und LKG-Kinder

Seit Jahren erfolgt die Frühbetreuung von Volksschul- und Kindergartenkindern im Kindergarten. Wir wurden darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame Betreuung im Kindergarten nicht erlaubt ist.

Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung des Landes NÖ. wurde folgende Möglichkeit aufgezeigt und vom Gemeinderat einstimmig mit 19 Ja-Stimmen genehmigt:

- Von 6.30 – 07.00 Uhr gemeinsame Betreuung wie bisher in den Räumlichkeiten des Kindergartens, jedoch außerhalb des Kindergartenbetriebes. Ab 7.00 Uhr verlässt eine Kindergartenbetreuerin mit den Volksschulkindern den Kindergarten und begibt sich in die Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung. Aufgrund der Gruppenteilungszahlen benötigt die Gemeinde derzeit keine zusätzlichen Arbeitskräfte.

Der Gemeinderat behält sich vor, dass bei einer notwendigen Personalaufstockung das Frühbetreuungsangebot abzuändern. Jede Änderung mit einer finanziellen Belastung muss vom Gemeinderat abgesegnet werden.

Pkt. 18: Beschlussfassung – Grundverkauf Parz. Nr. 1734/1 – KG Dobermannsdorf

Mit Ansuchen vom 20. November 2015 hat Herr Robert Weiß, wohnhaft in 2181 Dobermannsdorf, Viertelstraße 266 den Antrag auf Überlassung der Parz. Nr. 1734/1 – KG Dobermannsdorf im Ausmaß von 1.705 m² gestellt.

Straßenseitig befindet sich auf dem Grundstück ein Keller von Herrn Wolfgang Rauscher, welcher nicht grundbücherlich eingetragen ist.

Für den Verkauf des Grundstückes muss ein Teilungsplan auf Kosten von Herrn Robert Weiß erstellt werden. Die Fläche für den straßenseitigen vorhandenen Keller im Ausmaß von ca. 50 m² verbleibt im Eigentum der Gemeinde.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, dass nach Vorliegen eines Teilungsplanes das Grundstück Nr. 1734/1, abzüglich der straßenseitigen Flächen von ca. 50 m², zum Preis von € 2,--/m² an Herrn Robert Weiß verkauft wird. Die Kosten für die Kaufvertragsabwicklung übernimmt der Käufer.

Der Gemeinderat stimmt mit 19 Ja-Stimmen dem Antrag des Vizebürgermeisters zu.

Pkt. 19: Beschlussfassung – Ankauf HLF3 (Hilfslöschfahrzeug) über die BBG

Im Jahr 2009 wurde von den Feuerwehren Palterndorf und Dobermannsdorf in Zusammenarbeit mit der Gemeinde unter Berücksichtigung der Mindestausrüstungsverordnung ein Fahrzeugkonzept erarbeitet. Nun steht die Anschaffung eines HLF 3 (Hilfslöschfahrzeug) für die FF-Dobermannsdorf an.

GR Jürgen Heinisch erläutert die Fahrzeugdaten des neu anzuschaffenden Fahrzeuges.

Bei der Ausschreibung von HLF 3 der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) ist die Firma Rosenbauer International AG als Bestbieter hervorgegangen. Das hat zur Folge, dass sich die Gemeinde bei einer Bestellung über die BBG die europaweite Ausschreibung erspart.

Das Angebot von Rosenbauer International AG sieht eine Summe von € 346.898,-- inkl. USt. und aller Kosten für das Fahrzeug „MAN TGM 18.290/4200/4x4 BB“ vor. Die Zahlung erfolgt 30 Tage nach Erhalt der Rechnung. Es sind keinerlei Anzahlungen zu leisten. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt Anfang des Jahres 2017.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen die Anschaffung des Fahrzeuges HLF 3 bei Rosenbauer International AG über die BBG vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstellen und der Angebotsprüfung durch die BBG und der zuständigen Abteilungen des Landes NÖ.

Pkt. 20: Dringlichkeitsantrag – Beschlussfassung Pachtackerübergabe

Herr Franz Sperk, wohnhaft in 2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 57 übergibt aufgrund seiner Pensionierung per 1. Jänner 2016 die Betriebsführung an seinen Sohn Herrn Michael Sperk. Aus diesem Grund wurde der Antrag auf Übergabe der beiden Gemeindepachtäcker Parz. Nr. 1004 und 1005 – KG Dobermannsdorf in Ausmaß von 31,23 ar gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19 Ja-Stimmen die Übergabe der beiden Pachtäcker im Ausmaß von 31,23 ar zum Preis von € 40,-- (Indexgebunden) per 1. Jänner 2016 an Herrn Michael Sperk, wohnhaft in 2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 57.

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
ÖVP - Gemeinderat

.....
SPÖ - Gemeinderat

.....
FPÖ - Gemeinderat